

Nutzungsvertrag für das Vereinsheim des SV Schozach e.V.

Mieter/in:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon /Mobil

eMail:

Personalausweis Nr.:

Besondere Vereinbarungen!!!!
(sind im Vorfeld zu klären)
.....
.....

Veranstaltungstag:

Übergabewunsch in der Regel 10:00 Uhr Tag/Zeit setzt Nutzung Vorabend voraus

Rückgabewunsch in der Regel 10:00 Uhr Tag/Zeit setzt Übergabeverlängerung voraus

Art der Nutzung / geladene Personenzahl: /

Die maximale Anzahl an Personen beträgt erwachsene 80 Personen.

Benutzungsgebühren:	<input type="checkbox"/> (Mitglieder SV Schozach) auf Anfrage	_____ €
	<input type="checkbox"/> Nichtmitglieder	500,00 €
	<input type="checkbox"/> 2 Tage:	700,00 €
	<input type="checkbox"/> Nutzung Vorabend: (ab 18:00 Uhr)	100,00 €
	<input type="checkbox"/> Übergabeverlängerung bis 12:00 Uhr:	100,00 €

Summe €

Kaution: 300.00 €
ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu bezahlen

Veranstalter-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Rahmenvertrag SV Schozach über die Ergo 85 € in diesem Fall würde des SV Schozach den Vertrag an das Versicherungsbüro Alexander Huber in Ilsfeld weiterleiten so dass die Abwicklung darüber erfolgen kann.
	<input type="checkbox"/> Vorlage einer eigenen Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Caterer/Eventmanager (Firma, Name):

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon /Mobil

eMail:

**Sofern dies bei Vertragsabschluss noch nicht bekannt ist dies schnellstmöglich
nachzureichen. Ein Versäumnis kann die Versagung der Nutzung zur Folge haben.**

Nutzungsbestimmungen

§ 1 – Benutzung / Pflichten des Nutzers

1. Das Vereinsheim wird dem Nutzer (Mindestalter 25 Jahre) für den oben genannten Zeitraum zur Verfügung gestellt.
2. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf seiner von ihm durchgeführten Veranstaltung. Dies gilt ausdrücklich auch bei einem vom Nutzer engagierten „Caterer“, Eventmanager o.ä. Wenn und soweit der Nutzer beabsichtigt, bei seiner Veranstaltung oder für diese einen „Caterer“, Eventmanager o.ä. einzusetzen bzw. engagieren, hat er dies dem Sportverein Schozach e.V. bereits bei Abschluss des Nutzungsvertrages unter vollständiger Anschrift mitzuteilen. Bei begründetem Anlass kann der Sportverein Schozach e.V. die Durchführung der Veranstaltung mit dem „Caterer“, Eventmanager o.a. untersagen. Der Nutzer hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuer- und polizeilichen Vorschriften einzuhalten und ist dafür verantwortlich, dass dies auch von ggf. von ihm gemäß S.2 engagierte Dritter praktiziert wird. Bei eventuellen entstanden Kosten/Strafen Dritter werden die personenbezogenen Daten weitergegeben. Sollten Kosten/Strafen gegebenenfalls direkt dem Sportverein Schozach e.V. auferlegt werden, ist der Nutzer diesem gegenüber zur Freistellung verpflichtet.
3. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen nicht beschädigt werden. Alle beschädigten Einrichtungen, Gegenstände und Geschirr sind zu 100% zu ersetzen, wobei der Anschaffungswert (nicht der Zeitwert) maßgeblich ist. Das Inventar hat vollzählig bei der Übergabe (Rückgabe) zu sein. Dazu wird dem Nutzer bei Vertragsabschluss eine von diesem unterzeichnende Inventarliste ausgehändigt, die als Anlage zu diesem Nutzungsvertrag genommen ist und als dessen Bestandteil gilt. Es ist zu unterlassen, Gardinen und Deko zu entfernen. Die Tische und Stühle aus dem Innenbereich dürfen nicht im Außenbereich verbracht oder gar dort verwendet werden. Eventuelle Hinweise zur Veranstaltung auf dem Weg zum Vereinsheim sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Bei Missachtung wird die Kautions einbehalten.
4. Das Vereinsheim ist in einem besenreinen Zustand wieder zu übergeben. Bei der Veranstaltung entstandene Verschmutzungen im Innen- und Außenbereich sind vom Nutzer mit dem stellenden sachgerechten Putzmittel und Reinigungsgerät zu entfernen. Eventuelle Beschädigungen sind der abnehmenden Person unaufgefordert zu melden.
5. Für die Beseitigung der Abfälle hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen.
6. Eine Unter- und Weitervermietung sowie auch schlichte Überlassung an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte dies missachtet werden, hat der Nutzer eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € zu zahlen.
7. Die Verwendung von offenem Feuer (einschließlich Kerzen) und Pyrotechnik einschließlich Tischfeuerwerk sind im Innenraum nicht gestattet. Nach dem Ende der Veranstaltung sind alle Lichter zu löschen, Fenster- und Türen sowie die Rollläden zu schließen.
8. Die Ein- und Ausfahrt zum und auf das Gelände sowie die Durchfahrt angrenzender, öffentlicher Verkehrswege (Straßen, landwirtschaftliche Wege) müssen gewährleistet werden. Rettungsdienste, Polizei und Feuerwehr müssen ungehindert auf das Grundstück kommen können. Ungeachtet insoweit gegebenenfalls fälliger behördlicher Sanktionen, für die der Nutzer vollumfänglich einzustehen hat (siehe Ziff 2.!), hat der Nutzer bei Missachtung eine Vertragsstrafe von 5.000 € zu bezahlen.

§ 2 - Rauchverbot

Im gesamten Gebäude ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur auf der Terrasse, bei Nutzung der Aschenbescher gestattet.

§ 3 – Haftungsausschluss / Versicherungsschutz

1. Die Nutzung des Vereinsheimes erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Der Verein haftet nicht für Sach- u. Personenschäden des Nutzers und der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen während der Nutzungsdauer, es sei denn, dass die Schäden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Vereins oder seiner Beauftragten zurückzuführen sind.

§ 4 – sportliche Bereich

Der sportliche Bereich des Vereinsheimes ist von der Nutzung ausgeschlossen.

§ 5 - Feuerwerke

1. *Die Nutzung von Feuerwerk ist im Innenbereich nicht gestattet (siehe auch § 1, Ziffer 7).*
2. *Der Einsatz von Pyrotechnik im Außenbereich ist nur nach besonderer, vorheriger Genehmigung durch die Gemeinde Ilfeld im Außenbereich erlaubt.*

§ 6 – Nutzungsgebühr / Absage

1. *Die Nutzungsgebühr ist spätestens 14 Tage vor der Nutzung auf das Vereinskonto der Volksbank Beilstein-Ilfeld-Abstatt, **IBAN: DE81 6206 2215 0045 3080 04 BIC: GENODESIBIA**, zu überweisen.*
2. *Bei einer Absage, bzw. Nichtnutzung bis 4 Wochen vor dem Nutzungstag, sind 50% der Nutzungsgebühren, bei einer Absage 14 Tage vor dem Nutzungstag, ist die volle Miethöhe zu begleichen.*
3. *Sollte der Nutzer die Zahlung nicht vor Beginn der Veranstaltung leisten, so ist der SV Schozach berechtigt, dem Nutzer die Nutzung des Vereinsheimes zu untersagen. Schadenersatzansprüche des Nutzers sind in diesem Fall ausgeschlossen.*
4. *Der Sportverein Schozach e.V. hat das Recht, bei begründetem Verdacht für ein nicht den Regelungen dieses Nutzungsvertrages entsprechendes Verhalten, dieses jederzeit zu überprüfen und die Veranstaltung dann gegebenenfalls abzusagen oder zu beenden.*

§ 7 – Mietrecht

Die Entscheidung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages obliegt ausschließlich dem SV Schozach e.V.. Mit Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag erkennt der Nutzer die Bedingungen in der unterzeichneten Form vollumfänglich an.

§ 8 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung eine solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen und akzeptiere

74360 Schozach, den

.....
(Unterschrift Nutzer)

.....
(Unterschrift SV Schozach e.V.)